



HESSISCHER LANDTAG

30. 04. 2021

Kleine Anfrage

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) vom 17.02.2021

Entwicklung des Pannenkreisels L 3352/K 11 bei Nieder-Rosbach

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Kreisverkehr im Zuge der L 3352 / K 11 in der Nähe von Nieder-Rosbach sorgt seit seiner Inbetriebnahme Ende 2012 immer wieder für negative Berichterstattung. Immer wieder kommt es an dem Kreisverkehr zu schweren Verkehrsunfällen. Nieder-Rosbachs Ortsvorsteher nannte den Kreisverkehr in der öffentlichen Diskussion sogar „Pannen-Kreisel“. Auch den Hessischen Landtag hat der „Pannen-Kreisel“ unter der Drucksache 20/2176 schon beschäftigt. In der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage im März 2020 kam Staatsminister Tarek Al-Wazir unter anderem zu der Auffassung, dass die Landesregierung aktuell keine über die bereits angebrachte Zusatzbeschilderung hinausgehende Maßnahmen als notwendig erachtet. Inzwischen wurde öffentlich bekannt, dass nun doch weitere geeignete Maßnahmen getroffen werden sollen. Im Gespräch seien eine Geschwindigkeitsbegrenzung, das Anbringen von Katzenaugen in kürzer werdenden Abständen oder eine Blinklichtanlage.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Wie viele polizeilich registrierte Verkehrsunfälle mit bzw. ohne Personenschaden gab es an dem Kreisverkehr seit März 2020?

Im Zeitraum 1. März 2020 bis 31. Dezember 2020 wurden sieben Verkehrsunfälle mit Sachschaden polizeilich registriert. Es wurden keine Verkehrsunfälle mit Personenschaden registriert.

Frage 2. Wie viele dieser Unfallverursacher sind aus der jeweiligen Richtung der vier Einfahrten in den Kreisverkehr hereingefahren bzw. wollten in diesen hereinfahren?

- Ein Fahrzeugführer befuhr die L 3352 aus Richtung Nieder-Rosbach kommend in Fahrtrichtung Kreisverkehrsplatz.
- Vier Fahrzeugführer befuhren die K 11 aus Richtung B 455 kommend in Fahrtrichtung Kreisverkehrsplatz.
- Ein Fahrzeugführer befuhr die L 3352 aus Richtung Rodheim kommend in Fahrtrichtung Kreisverkehrsplatz.
- Ein Verkehrsunfall ereignete sich beim Ausfahren aus dem Kreisverkehrsplatz in Fahrtrichtung Ober-Wöllstadt; die Herkunftsrichtung ist nicht bekannt.

Frage 3. Worin liegen die Gründe der Verkehrsunfälle in dem o.g. Zeitraum?

Die Gründe für die Verkehrsunfälle sind unterschiedlich. Unter Umständen führt die Lage bzw. die Wahrnehmbarkeit des Kreisverkehrsplatzes in einer leichten Senke zu dem Eindruck, dass sich der Straßenverlauf ohne Unterbrechung fortsetzt, wenn der jeweilige Fahrzeugführer die im Verkehr notwendige Sorgfalt nicht beachtet.

Zwei Unfallereignisse aus dem vorgenannten Zeitraum stehen nicht im Zusammenhang mit der Kreisleitung und hätten auch an anderer Stelle eintreten können. Bei einem dieser beiden Verkehrsunfälle hatte der Unfallverursacher eine Blutalkoholkonzentration von 2,75 ‰. Bei dem anderen Unfall verwechselte ein Fahranfänger nach eigenen Angaben das Gas- mit dem Bremspedal.

Frage 4. Welche Maßnahmen wurden in den vergangenen Jahren wann durchgeführt, um die Unfallhäufigkeit zu reduzieren?

Zusätzlich zu den seit Inbetriebnahme des Kreisverkehrsplatzes vorhandenen Vorwegweisern hat die zuständige Straßenverkehrsbehörde eine Beschilderung angeordnet, welche deutlicher auf die Wartepflicht am Kreisverkehrsplatz hinweist. Die verkehrsbehördliche Anordnung wurde am 16. März 2017 umgesetzt. Die zusätzliche Beschilderung umfasst die Zeichen „Vorfahrt gewähren“ in Verbindung mit einer Entfernungsangabe von 200 Meter, welche zur besseren Wahrnehmbarkeit zusammen auf einer Tafel mit weißem Grund aufgebracht sind. Flankierend zu der Beschilderung wurde die Mittelinsel des Kreisverkehrsplatzes bepflanzt, um dessen Sichtbarkeit zu erhöhen.

Frage 5. Kommt die Landesregierung zu der Einschätzung, dass diese Maßnahmen wirksam und ausreichend sind?

Frage 6. Welche zusätzlichen Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um die Unfallhäufigkeit an diesem Kreisverkehr zu reduzieren, beispielsweise mit Geschwindigkeitsreduzierungen, mit dem Anbringen von zusätzlichen Markierungen und Reflektoren, mit dem Wiederholen von bestimmten Verkehrszeichen oder mit dem Austausch von kleinen Richtungstafeln zu größeren Richtungstafeln?

Frage 7. Warum kommt die Landesregierung offensichtlich derzeit zu einer anderen Einschätzung als im März 2020, als es noch hieß, dass keine weiteren Maßnahmen notwendig seien, um den „Pannenkreisel“ zu entschärfen?

Frage 8. Warum hat das Land Hessen es seit der Inbetriebnahme im Jahre 2012 offensichtlich nicht geschafft, an diesem Gefahrenpunkt eine ausreichende Verkehrssicherheit zu schaffen und dadurch zahlreiche Verkehrsunfälle mit Sach- und Personenschäden zu vermeiden?

Die Fragen 5 bis 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die am 16. März 2017 umgesetzten Maßnahmen (siehe Antwort zu Frage 4) im Bereich des Kreisverkehrs der L 3352 mit der K 11 führten in den Jahren 2018 und 2019 zu einer deutlichen Reduzierung der Anzahl dort auftretender Straßenverkehrsunfälle. Sowohl 2018 als auch 2019 wurden jeweils nur noch vier Verkehrsunfälle polizeilich registriert. Bei diesen Unfällen war die Verkehrsraumgestaltung nicht unfallursächlich. Hierzu zählen jeweils drei Unfälle aus Richtung B 455 und jeweils ein Verkehrsunfall aus Richtung Rodheim vor der Höhe.

Vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich positiven Entwicklung der Unfallzahlen im Bereich des Kreisverkehrsplatzes der L 3352 mit der K 11 kamen die zuständige Straßenverkehrsbehörde sowie die Fachaufsichtsbehörden und die Landesregierung im März 2020 zu der übereinstimmenden Auffassung, dass über die bis dato angebrachte Zusatzbeschilderung hinausgehende Maßnahmen nicht erforderlich seien. Die Örtlichkeit wird dennoch fortlaufend im Rahmen einer regelmäßigen Unfallanalyse bewertet.

Die bedauerliche nicht vorherzusehende Zunahme an Verkehrsunfällen vornehmlich zum Ende des Jahres 2020 hat die Untere Straßenverkehrsbehörde des Wetteraukreises veranlasst, die örtliche Unfallkommission einzuberufen. Ein hierzu anberaumter Ortstermin fand am 11. Februar 2021 statt. Infolge der Ergebnisse der Sitzung der Unfallkommission hat die zuständige Straßenverkehrsbehörde der Stadt Rosbach v.d.H. am 16. Februar 2021 eine straßenverkehrsrechtliche Anordnung erlassen, die folgende Maßnahmen im Bereich des Kreisverkehrs der L 3352 mit der K 11 zum Gegenstand hat:

- Ergänzung bzw. Erneuerung der Warnlinien mit Vorankündigungspfeilen in sämtlichen Zufahrten zum Kreisverkehr,
- Optimierung der Richtungstafeln im Kreisverkehr,
- Nachbeschichtung der Borde im Kreisverkehr mit weißer retroreflektierender Farbe,
- ergänzende Beschilderung der Verkehrszeichen „Vorfahrt gewähren“ in Verbindung mit dem Verkehrszeichen „Kreisverkehr“ auf den vorhandenen Fahrbahnteilern in den Zufahrten zum Kreisverkehr (zusätzlich zur vorhandenen entsprechenden Beschilderung am rechten Fahrbahnrand im Bereich der Zufahrten zum Kreisverkehr),
- räumliche Ausdehnung sowie beidseitige Beschilderung der vorhandenen Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h auf der L 3352 bzw. der K 11 im Bereich der Kreisverkehrszufahrten von Rodheim vor der Höhe bzw. von Wöllstadt und der B 455 kommend.

Alle am 16. Februar 2021 angeordneten Maßnahmen sind bereits umgesetzt worden.